

Anmeldung zum Anschluss an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Harsum

Hinweis: Die Fertigstellung (Zählermontage) des Hausanschlusses kann erst nach Anmeldung (Formular: „Anmeldung zur Ausführung einer Trinkwasserhausinstallation“) durch ein zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen!

Anschrift des Wasserversorgungsunternehmens

Überlandwerk Leinetal GmbH
 Projektmanagement
 Am Eltwerk 1
 31028 Gronau (Leine)

Angaben zum Anschlussobjekt

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Ortschaft

Flur und Flurstück-Nr.

Ich/Wir beantrage(n) die **Erstellung/Veränderung** des Hausanschlusses gemäß der „**Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)**“, der „**Wasserversorgungssatzung**“ und „**Wasserabgabensatzung**“ der Gemeinde Harsum.

Durch die beantragte Anschlussleitung sollen versorgt werden:

Wohngebäude mit _____ Wohneinheiten

Landwirtschaftsbetrieb

Gewerbe- bzw. Industriebetrieb

Art / Branche: _____

Besondere Einrichtungen: _____

Geschätzter Wasserbedarf: _____ m³ / Jahr

Sonstiges: _____

➤ Eigenwasserversorgung ist auf dem anzuschließenden Grundstück: vorhanden nicht vorhanden

➤ **Bauwasser** wird benötigt Ja Nein **(BITTE BEACHTEN!!!)**

Beauftragtes Installationsunternehmen

Firmenname

Anschrift

Angaben zum Antragsteller

(jetzige Anschrift)

Zustimmung des Grundstückseigentümers

(wenn Antragsteller nicht Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname bzw. Firmenname

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Ortschaft

Postleitzahl und Ortschaft

Telefon, Fax, E-Mail

Telefon, Fax, E-Mail

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

INFORMATIONEN ZUR HAUSANSCHLUSS-ERSTELLUNG:

Die Erdarbeiten für den Hausanschluss auf dem Grundstück sind vom Antragsteller zu veranlassen. Der Rohrgraben muss eine Tiefe von ca. 1,40 m sowie eine Breite von ca. 0,60 m aufweisen. Nach erfolgter Rohrverlegung ist der Rohrgraben vom Antragsteller ordnungsgemäß zu verfüllen.

Der Mindestabstand der Trinkwasserleitung zu anderen Rohrleitungen und Kabeln beträgt seitlich 0,20 m und zu Abwasserleitungen 1,00 m, wenn diese auf gleicher Höhe oder höher liegen als die Trinkwasserleitung. Bei Verlegung der Trinkwasserleitung parallel zur Gebäudewand ist ein Mindestabstand von 1,00 m einzuhalten.

Der Hausanschluss darf nicht überbaut werden. Die Durchführung von Anschlussleitungen durch die Außenwand bzw. durch die Bodenplatte ins Gebäudeinnere erfordern geeignete Gebäudeeinführungen. Nur dadurch wird eine geforderte Gas- und Wasserdichtigkeit sichergestellt. **Kanalgrund (KG)- oder ähnliche Rohre sind als Gebäudeeinführungen für Wasserhausanschlüsse als technische Lösung nicht zugelassen!** Es können auch Mehrspartenhauseinführungen für eine kompakte Durchführung aller Versorgungsmedien ins Gebäude verwendet werden. Die Einführung, wie auch die ggf. notwendige Schutzrohrverlängerung(en), sind durch den Anschlussnehmer zu beschaffen und einzubringen. Die Einführungsstelle des Hausanschlusses in das Gebäude ist durch den Antragsteller in einem frostfreien Raum herzustellen.

Die Lieferung und Inbetriebnahme der Zähleranlage erfolgt nach Absprache mit dem Überlandwerk und dem Installationsunternehmen des Antragstellers. Der Antragsteller ist verpflichtet, die Zähleranlage einschließlich Plombe vor Beschädigungen (insbesondere Frost) zu schützen. Die Zähleranlage ist jederzeit zugänglich zu halten.

BITTE BEACHTEN!

- 1. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch ein in das Installateurverzeichnis des Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen (AVBWasserV §12 Abs.2). Die Inbetriebnahme erfolgt durch ÜWL erst nach schriftlicher Anmeldung durch das Installationsunternehmen.**
- 2. Regenwasser-, Brunnenwasser- und andere Eigenversorgungsanlagen müssen dem Wasserversorgungsunternehmen angezeigt werden.**
- 3. Diesem Antrag ist beizufügen:**
 - Eine Bauzeichnung (vom Installationsunternehmen bzw. Architekten) der geplanten Wasserverbrauchsanlage, aus der auch die beabsichtigte Stelle für den Eintritt der Anschlussleitung in das Grundstück ersichtlich ist.
 - Ein maßstabgerechter Grundstücksplan (1 : 500 oder 1 : 250) über das anzuschließende Grundstück mit allen Grenzen und Gebäuden.
- 4. Grundsätzlich ist auf Baustellen für Hausanschlüsse Bauwasser zu bevorzugen. Standrohre werden durch die Gemeinde Harsum zur Verfügung gestellt.**
- 5. Grundstücksanschlussleitungen dürfen generell nicht überbaut werden.**

Bitte setzen Sie sich ca. 6 Wochen vor Baubeginn mit uns in Verbindung:

Überlandwerk Leinetal GmbH
Am Eltwerk 1
31028 Gronau (Leine)
Telefon: (05182) 588 -0

Ansprechpartner:
Frau Jasmin Sievers
Telefon: (05182) 588 -582
Telefax: (05182) 588 -25
E-Mail: auftragsmanagement@uewl.de